

## **Protokoll**

net.work musik: November- und Überbrückungshilfe für Musiker\*innen mit  
Steuerberater Walter Gieffers  
16.12.2020 | 16 Uhr

### **Ich bin soloselbständig und in einer GbR - wer darf/muss den Antrag stellen?**

- Eine GbR kann nur einen Antrag stellen, wenn mind. ein Gesellschafter im Haupterwerb tätig ist.
- Wenn die GbR eine eigene Steuererklärung macht und eine Gewinnbeteiligung ermittelt wird, kann der soloselbständige Gesellschafter diesen Anteil nicht mit in den Freiberuflichkeitsantrag aufnehmen. In diesem Fall muss der Antrag zur Novemberhilfe über die GbR gestellt werden. Das, was darüber hinaus in der Steuererklärung als „Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit“ auftaucht, kann bei der Beantragung der Novemberhilfe aufgeführt werden.

### **Ich bin soloselbständige Musikerin und arbeite gleichzeitig in einer Festanstellung. Wann bin ich antragsberechtigt?**

- Man ist dann antragsberechtigt, wenn mind. 51% aus selbstständiger Tätigkeit stammen. Tipp: Am besten einfach im Steuerbescheid von 2019 nachsehen, wie die Verteilung zwischen selbstständiger und nicht-selbstständiger Tätigkeit war

### **Ich bin soloselbständige Musikerin und arbeite sowohl als Bühnenkünstler\*in als auch als freie Musiklehrerin. Bin ich antragsberechtigt?**

- In diesem Fall handelt es sich um einen „Mischbetrieb“. Bei den Tätigkeiten „Bühnenkünstlerin“ und „Lehrerin“ handelt es sich sozusagen um eine untersagte und um eine nicht-untersagte Tätigkeit. In der Novemberhilfe ist man nur antragsberechtigt, wenn man mit der „untersagten Tätigkeit“ mehr als 80% seiner Umsätze erzielt. Ob eine Tätigkeit untersagt ist oder nicht hängt davon ab, was nach Beschluss von Bund und Ländern im November 2020 untersagt wurde. Da Musikunterricht nicht verboten wurde, kann für Unterrichtstätigkeiten keine Novemberhilfe beantragt werden. Das führt nach Aussage des Steuerberaters dazu, dass kaum ein\*e Musiker\*in berechtigt ist Novemberhilfe zu beantragen.
- Perspektive: Herr Gieffers geht davon aus, dass es „November- und Dezemberfenster“ geben wird, bei dem die Zugangshürde zur November- und Dezemberhilfe herunterkorrigiert wird. Genaue Informationen dazu gibt es noch nicht.

### **Sind Studierende antragsberechtigt?**

- Ja sind sie, wenn sie ihre Haupteinkünfte aus der selbstständigen Tätigkeit haben.

### **Wird die November-, Dezemberhilfe beim ALG II oder Bafög angerechnet?**

- Nein

### **Muss bei der Berechnung des Umsatzrückgangs das Datum des Zahlungseingangs berücksichtigt werden oder das Leistungsdatum?**

- Soloselbständige haben in diesem Fall ein Wahlrecht und können entscheiden, für welche Variante sie sich entscheiden. Die Auswahl muss jedoch einheitlich für die Berechnung des Umsatzes von 2019 und 2020 angewandt werden. Soloselbständige können sich auch entscheiden, ob sie als Vergleichsumsatz den Vorjahresmonat – also November 2019 – wählen oder den durchschnittlichen Monatsumsatz im Jahr 2019 zugrunde legen.

### **Sind Stipendien als Teil des Umsatzes anzugeben?**

- Das kann von Stipendiumsgeber zu Stipendiumsgeber variieren und man sollte mit ihnen in Kontakt treten. In der Regel sind Stipendien aber steuerfrei und daher nicht als Umsatz anzugeben (Siehe 4.2: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Novemberhilfe/faq-novemberhilfen.html>)
- Als Umsatz gilt „steuerbarer Umsatz“. Das umfasst in der Regel immer einen Gegenwert, also eine Leistung oder eine Lieferung. (Siehe 2.3.: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Novemberhilfe/faq-novemberhilfen.html>)

### **Kann man November-/Dezemberhilfe beantragen, wenn man bereits Überbrückungshilfen beantragt hat.**

- Ja, kann man. Wenn man bereits für vorherige Monate Überbrückungshilfen beantragt hat, besteht kein Problem. Wenn man bereits Überbrückungshilfen für den Monat November beantragt hat, kann man nicht für den gleichen Monat im vollen Umfang Novemberhilfe bekommen. Es findet eine Anrechnung statt. (S. 4.1.: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Novemberhilfe/faq-novemberhilfen.html>)

### **Ich habe im Jahr 2019 noch keine Steuererklärung gemacht, aber bereits Geld als Soloselbständige verdient. Kann ich trotzdem Novemberhilfe beantragen?**

- Ja, aber dann sollte die Steuererklärung für 2019 nachgeholt werden. Dazu am besten an eine\*n Steuerberater\*in wenden.

### **Hilfreiche Links:**

- FAQs zur Novemberhilfe: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Novemberhilfe/faq-novemberhilfen.html>
- Vollzugshinweise Novemberhilfe: [https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Downloads/vollzugshinweise-novemberhilfe.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Downloads/vollzugshinweise-novemberhilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=4)
- Mustertabelle von Alarmstufe Rot: <https://alarmstuferot.org/downloads>
- Tutorial zur Antragstellung von der IHK Oldenburg: <https://ihk->

- [oldenburg.readyplace.net/public/tutorial/5fc61b6d3ce456006a2e6601](https://oldenburg.readyplace.net/public/tutorial/5fc61b6d3ce456006a2e6601)
- Beratungshotline der IHK Hannover: 0511 / 3107-545 / <https://www.hannover.ihk.de/ihk-themen/finanzierung-foerderprogramme/finanzierung-foederprogramme/corona14.html>